ECOCAMPING Service GmbH
innovativ nachhaltig fair

ECOCAMPING Fachinformation

Abfallmanagement

- **Rechtliches**
- **Einrichtung der Wertstoffsammlung**
- **Struktur und Organisation**

Abfälle im Sinne des Gesetzes sind alle Stoffe oder Gegenstände, derer sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Im weiteren Sinne sind es Ressourcen welche optimalerweise in den Wertstoffkreislauf zurückgeführt werden

Stand: 21.11.2023

Inhalt:

- Einführung
- Rechtliches
- Wertstoffinsel
- Quellen
- Anhang
  Dokumentation gem. Gewerbeabfallverordnung
  Gästeinformationen zur Abfalltrennung
  Batterie-Recycling (GRS)
  Abfallaufkleber für die Wertstoffbehälter

1 Einführung

Beim Campen entsteht Abfall. Abfall verursacht Aufwand für die Gäste und für die Campingplatzmitarbeitenden, Betriebskosten, Administration und Dokumentation. Abfall ist somit zumeist lästig! Es ist ein konstruktiver und kreativer Umgang mit dem Thema gefragt, der Abfall zu reduzieren und wo möglich daraus Wertstoffe zu machen. Ziel eines guten Abfallmanagements ist die Minimierung des organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwands. Im Sinne der Nachhaltigkeit geht es um die Rückführung ausgedienter Materialien in den Stoffkreislauf.

2 Rechtliches

2.1 Europäisches Abfallrecht

Ziel des europäischen Abfallrechts ist die Verringerung der zu entsorgenden Abfälle. Dazu wurde in der Abfallrahmenrichtlinie zur Kreislaufwirtschaft einige Vorgaben erlassen, die in die nationalen Gesetze und Verodnungen übertragen wurden (oder falls dies versäumt wurde, automatisch nach der rechtlichen Umsetzungsphase in nationales Recht übergehen).

Die europäischen Abfallrahmenrichtlinie (Stand Nov. 2023: Fassung von 2018) legt die Abfallhierarchie fest; die Vermeidung von Abfällen vor der Vorbereitung zur Wiederverwendung und dem Recycling. Erst dann kommmen andere Abfallverwertungsoptionen und die Entsorgung / Deponierung. Die Mitgliedstaaten **müssen** Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zur getrennten Sammlung bestimmter Abfallfraktionen umsetzen.

Laut Abfallrahmenrichtlinie sollen sich (nicht recycelbare) Siedlungsabfälle bis 2030 halbieren. Die Abfallströme müssen sicher und umweltgerecht eingerichtet werden und ein hochwertiges Recycling möglich gemacht werden.

Europaweite Vorgaben zum Recycling von Siedlungsabfall zur Abfallrahmenrichtlinie 2018:

55 % Gesamtrecycling bis zum Jahr 2025, 60 % bis zum Jahr 2030, 65 % bis zum Jahr 2035. Allerdings besteht die Möglichkeit einer fünfjährigen Fristverlängerung für die EU-Mitgliedstaaten mit einer früheren Recyclingquote von weniger als 20 Prozent im Jahr 2013. Nach Angaben des Europäischen Parlaments liegt die Recyclingquote in der EU aktuell bei etwa 47 Prozent des Siedlungsabfalles.

Bis 2030 müssen 70 % der Verpackungsabfälle recycled werden.

Bis 2023 müssen Bioabfälle getrennt erfasst werden. Es besteht ein Vermischungsverbot.

Im Mai 2023 hat die Europäische Kommission eine Novelierung der Abfallrahmenrichtlinie im Entwurf vorgestellt. Darin werden speziell die Lebensmittelabfälle strenger reglementiert.

Auszug aus dem Entwurf der Abfallrahmenrichtlinie 2023:

Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen und geeigneten Maßnahmen, um bis zum 31. Dezember 2030 auf nationaler Ebene die folgenden Ziele zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung zu verwirklichen:

a) Reduzierung der Lebensmittelverschwendung im Bereich Verarbeitung und Herstellung um 10 % gegenüber 2020;

b) Reduzierung der Lebensmittelverschwendung pro Kopf im Einzelhandel und anderen Formen des Vertriebs von Lebensmitteln, in Gaststätten und Verpflegungsdienste sowie in Haushalten um 30 % gegenüber 2020.

Aktuell (Herbst 2023) arbeitet die EU an einer Richtlinie zum „Recht auf Reparatur“. Alle Geräte sollen demnach reparaturfähig entwickelt werden.

2.2 Kreislaufwirtschaft in Deutschland

Da die Vorgaben der EU für alle Mitgliedsstaaten gelten wird hier exemplarisch etwas ausführlicher das deutsche Abfallrecht dargestellt.

Ziel des deutschen Kreislaufwirtschaftsrechts ist eine möglichst umfassende Rückführung der Rohstoffe in die stoffliche Wiederverwendung. Dies wird durch eine Priorisierung des Umgangs mit Produkten nach ihrer Hauptverwendung definiert.

1. Zuallererst sollen die nicht vermeidbaren Produkte so lange wie möglich verwendet werden. D.h. defekte Produkte sollten repariert werden. Nicht mehr genutzte Produkte sollten anderen Verwendern zur Verfügung gestellt werden (Second Hand).
2. Wenn ein Produkt nicht mehr verwendbar ist, sollte es der stofflichen Wiederverwertung zugeführt werden.
3. Falls die soffliche Verwertung nicht möglich ist (z.B. bei Verbundstoffen) ist eine thermische Verwertung vorgesehen.
4. Nur wenn dies nicht möglich ist, kann das Produkt (oder dessen Reste) deponiert werden.

Um diese Ziele zu erreichen ist neben der Reparaturfreundlichkeit (mit dem Ziel der Weiterverwendung) die stofflich getrennte Erfassung der Wertsoffe vorgeschrieben.

Das aktuell gültige *Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)* verpflichtet Abfallerzeuger und öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger dazu, überlassungspflichtige Bioabfälle zu erfassen und möglichst getrennt zu sammeln um sie der Verwertung als Kompostmaterial zu verwerten. Gemäß der Begriffsdefinition "Bioabfall" in § 3 KrWG sind von dieser Vorgabe sowohl Garten-, Park- und Landschaftspflegeabfälle als auch Nahrungs- und Küchenabfälle betroffen.

Dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen - Kreislaufwirtschaftsgesetz (Wirksamkeit der letzten Novellierung: ab 01.01.2024) sind zahlreiche Gesetze, Verordnungen und kommunale Satzungen nachgeordnet.

2.3 Einstufung der Abfälle nach ihren verschiedenen Entstehungsorten

In Campingunternehmen werden die Abfälle nicht nur nach ihrer stofflichen Qualität, sondern auch nach ihrer Entstehungsart und ihrem Entstehungsort eingestuft. Unterschieden wird dabei zwischen Abfällen des Campingunternehmens (Camping, Gastronomie, Shop, Sanitär, etc.) und den Abfällen der Gäste.

Gemäß den Vollzugshinweisen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) zur Gewerbeabfallverordnung sind die Abfälle der Campinggäste keine gewerblichen Siedlungsabfälle, sondern zählen zu denen aus privaten Haushaltungen und müssen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen werden (§ 13 KrW-/AbfG).

Zu den gewerblichen Siedlungsabfällen zählen nur Abfälle aus gewerblichen Beherbergungen wechselnder Gäste, wie Zimmervermietungen des Hotel- und Gaststättengewerbes, einschließlich Abfälle von Betreibern von Feriensiedlungen und **Campingplätzen** (z. B. aus Büro- oder Gaststättenbetrieb). Gewerbeabfälle können einem privaten Entsorgungsträger überlassen werden. Die „Haushaltsabfälle" der Campinggäste können nur mit Zustimmung der entsorgungspflichtigen Körperschaft gemeinsam mit den betrieblichen Abfällen gewerblich entsorgt werden. Umgekehrt können haushaltstypische Betriebsabfälle meist gemeinsam mit den Abfällen der Gäste kommunal entsorgt werden.

2.4 Gewerbeabfallverordnung

Die Gewerbeabfälle von Campingbetrieben müssen nach den Regeln der Gewerbeabfallverordnung erfasst, dokumentiert und entsorgt werden. Dazu ist eine einfache Erfassung mit einer dem Entsorgungsweg entsprechenden Erklärung zu sichern. Im Anhang befindet sich eine Vorlage zur rechtskonformen Dokumentation. Die genaue Erfassung der verschiedenen Abfallfraktionen ist auch für das Monitoring des Campingunternehmen interessant und Teil vieler Umweltmanagement Systeme.

Betreiber von Sortieranlagen für gewerbliche Siedlungsabfälle im Sinne der Gewerbeabfallverordnung wurden verpflichtet, sich in eine Liste eintragen zu lassen. Diese soll es Abfallerzeugern erleichtern, geeignete Entsorgungspartner zu finden, die den zum 01.01.2019 verschärften Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung entsprechen. Die Verordnung schreibt vor, dass diverse Abfallfraktionen getrennt erfasst und entsorgt oder andernfalls möglichst einer hochwertigen Sortierung zugeführt werden. Seit 2019 sollen die Abfallentsorger den Abfallerzeugern bzw. deren Abfallbeförderern bestätigen, dass ihre Sortieranlage über die notwendigen Aggregate

verfügt (§ 6 Abs. 1). Seit 2020 muss eine weitere Bestätigung über die Einhaltung der geforderten Sortierquote (85 % laut § 6 Abs. 3) erfolgen.

Quelle IHK.Newsletter 4/2019

3 Wertstofferfassung

Alles, was nicht vermieden werden kann, landet am Ende der Nutzungszeit in der Tonne. Beinahe jedes Produkts endet nach mehr oder weniger Gebrauchsphasen als Abfall. Entsprechend der Idee der Kreislaufwirtschaft sollte möglichst viel Material in der Wiederverwendung, materiellen Aufarbeitung und – wenn´s nicht mehr anders geht – in einer thermischen Verwertung enden. Um die Ziele des Recyclings optimal umzusetzen, müssen die Materialien möglichst sortenrein erfasst werden. Nur so ist eine wirtschaftliche Nutzung der Abfälle gewährleistet. Auf dem Campingplatz oder Reisemobilstellplatz muss den Camper*innen dazu auch die Möglichkeit gegeben werden, die Abfälle der nachgelagerten Verwertung gerecht abzugeben. Daneben ist sicherzustellen, dass die Abfälle bei der Erfassung, Lagerung und Abfuhr keine negativen Auswirkungen auf Mensch und Natur verursachen – dies gilt in besonderem Maße für giftige und sehr langlebige Materialien.
Maßgeblich für die Erfassung von mengenmäßig relevanten Abfällen ist die jeweilige kommunale Abfallsatzung. In dieser schreibt die entsorgungspflichtige Körperschaft vor, welche Müllfraktionen in welchem Rhythmus abgeholt werden. Klassischerweise sind dies Papier, Verpackungen, Glas und Restabfall, wobei meist nur der Restabfall Entsorguingskosten verursacht. Aus wirtschaftlicher Sicht ist es daher wichtig, die Restmüll-Menge so gering wie möglich zu halten.

3.1 Abfälle auf Campingplätzen

Auf den meisten Campingplätzen werden folgende Abfälle getrennt geammelt:

- **Restabfall**
- **Verpackungen** („Grüner Punkt“)
- **Papier / Pappe** (teilweise in gesonderten Containern)
- **Glas** (teilweise nach Farben getrennt erfasst)
- **Organische Abfälle** (zunehmend verpflichtend)

Weiterhin gibt es für eine Getrennthaltungspflichten beim gewerblichen Abfallerzeugern (nur betriebliche Abfälle, nicht die Gästeabfälle) von:

- **Metalle**
- **Holz**
- **Textilien**

Neben diesen klassischen Fraktionen können auch weitere Abfallarten so gesammelt werden, dass eine Verwertung oder umweltgerechte Entsorgung möglich wird. Auf einigen Campingplätzen des ECOCAMPING-Netzwerks werden weitere Abfallfraktionen erfasst. Klassische Beispiele hierfür sind **PET-Flaschen, Dosen, Batterien, Altholz, Altmetall,**

Bioabfall, **Grünschnitt, Grasschnitt, Grillasche, Elektro- und Elektronikgeräten, Altkleider/Altschuhe** und andere Abfallarten (**Medikamente, Korken**).
Natürlich sind Gefährliche Abfälle (z. B. Säuren, Laugen, Faben oder Beizen) getrennt zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen.

Campingspezifisch werden zur Abfallreduktion zunehmend auch Sammelstellen für **Pfandflaschen** eingerichtet und Verschenkeregale für Bücher, Geräte, Lebensmittel, etc. In Einzelfällen, zumeist bei Campingplätzem mit Dauercamping ist auch **Sperrmüll** in das Konzept der Fraktionen einzubeziehen.
So haben manche Campende die Angewohnheit, Folien unter dem Vorzelt auszulegen. Diese werden dann in den Mülltonnen gefunden. Auch ausgediente Zeltplanen, Plasik-Kanister und andere **Kunststoff-Abfälle**, die nicht zu den Verkaufsverpackungen gehören, verursachen voluminöse Mengen. In vielen Regionen können solche Stoffe mit den Verpackungsabfällen entsorgt werden. Eine vorherige Klärung mit dem Entsorger ist empfehlenswert. Falls eine Abholung nicht möglich ist, können diese Kunststoffe in den Recycling-Stationen der Region abgegeben werden. In diesen Fällen ist eine Lagerung im Wertstoffhof des Camps mitzudenken.

PET-Flaschen: Getränkeflaschen sind in der Regel Verkaufsverpackungen, die über die Gelbe Tonne/Gelben Sack kostenfrei abgegeben werden können. Viele der PET-Flaschen sind auch Pfandflaschen, für die im Supermarkt das Flaschenpfand abgeholt werden kann. Die Erfahrungen zeigen, dass viele der Pfandflaschen in den Verpackungsabfällen landen und so der direkten Wiederverwendung oder dem Recycling entzogen sind. Gerade Camps mit vielen ausländischen Gästen in deren Heimat kein Pfandsystem eingeführt ist, entsorgen ihre Pfandflaschen in der Gelben Tonne oder im Restabfall. Eine gesonderte Erfassung in einer Gitterbox ermöglicht es den Mitarbeitenden, die Pfandflaschen herauszunehmen. Pfanderlöse können gesammelt werden und einem sozialen Projekt oder einem Umweltprojekt gespendet werden.

Differenzieren von Organischen Abfällen

***Pflanzliche Küchenabfälle**:* in den Kochbereichen der Camper*innen fällt auch Biomüll an. Der Biomüll ist getrennt zu erfassen und der kommunalen Entsorgungsorganisation zu überlassen. Küchenabfällen im Restaurant sind Biomüll, der meist auch mit den Bioabfällen der Gäste kommunal entsorgt werden kann.

***Speisereste**:* im Gegensatz zu den pflanzlichen Küchenabfällen und den Bioabfällen der Gäste sind Speisereste der Gastronomie gesondert zu erfassen. Diese werden von Spezialfirmen abgeholt und einer hygienisch unbedenktlicheren Verwertung zugeführt.

***Speisefette und -öle**:* In der Pommesfriteuse fallen größeren Mengen von nicht mehr zu Speisezwecken geeignete Pflanzenölreste an. Aus diesen Abfällen kann Treibstoff produziert werden. In den meisten Regionen gibt es Verwertungsfirmen für Speiseöle. Eine gesonderte Erfassung von gebrauchten Speiseölen der Gäste ist aber erst nach Erhebung der anfallenden Mengen sinnvoll. Eine Annahmestelle bei der Gastronomie ist dann zu prüfen.

Grünabfälle: Campingplätze und Reisemobil-Stellplätze sind meistens größere Anlagen mit Rasenflächen und weiteren Bepflanzungen. Bei deren Pflege fallen auch größere Mengen an Biomasse an. Eine Entsorgung über die kommunale Biotonne ist dann nicht möglich. Es bieten sich folgende Behandungsmethoden an:

1. Eigenkompostierung: Der Rasenschnitt wird mit gröberem Material vermischt und als Kompost angelegt. Durch die regelmäßige Umschichtung kann das Biomaterial schnell in humusreichen Komposterde umgewandlt werden. Dieses Material kann wiederum auf dem Platz zur Düngung der Bepflanzung eingesetzt werden.
2. Eine Kooperation mit naheliegenden Landwirtschaftsbetrieben kann angestebt werden.
3. Wenn in der Nachbarschaft des Camps eine Biogasanlage betrieben wird, gibt es nach Rücksprache mit dem Anlagenbetreiber die Möglichkeit, den Rasenschnitt dort zu vergären und Biogas zu produzieren. Gerade in der Hauptpflegezeit (April-Juni) sind die Biogas-Anlagenbetreiber oft interessiert an zusätzlicher Biomasse. Bei Biogasanlagen mit NAWARO-Förderung ist dies aber nur mit Genehmigung gestattet. Weitere Informationen zur energetischen Nutzung von Grünabfällen können bei ECOCAMPING angefordert werden.
4. Heckenschnittmaterial kann zusammen mit Grasschnitt kompostiert werden. Das grobe Heckenschnittmaterial fördert die aerobe Zersetzung des Grasschnitts (verringerte Geruchsentwicklung).
5. Holz aus der Baumpflege kann entweder als Totholzhaufen zur Förderung seltener Tierarten oder als Feuerholz für die Lagerfeuerstelle bereitgestellt werden.

3.2 Die Wertstoffinsel / Abfallsammelstelle

Für nahezu jeden Campingplatz ist eine saubere, übersichtliche und gut zugängliche Sammelstelle für Abfälle wichtig. In einigen Fällen werden diese auch zusammen mit dem Werkshof gekoppelt, da sich hier einige Synergieeffekte ergeben.

Camping Wirtshof leider mit großer Restmüllmulde

Zentral oder dezentral?

ECOCAMPING empfiehlt eine einzige zentrale Sammelstelle für alle Gäste. Durch die Wertstofferfassung ist es möglich, alle relevanten Abfallfraktionen verfügbar zu machen. Bei sehr großen Anlagen, bei denen Standplätze mehr als 250 Meter Entfernung zur Wertstoffinsel aufweisen, sind auch weitere Sammelpunkte mit den wichtigsten Abfallcontainern denkbar. Die permanente Kontrolle und Pflege muss gewährleistet werden.

Standort

Die Wertstoffinsel sollte möglichst für alle Gäste einfach erreichbar sein. Eine Einsehbarkeit und einfache Kontrolle durch die Mitarbeitenden ist zu sichern. Idealerweise ist der Standort der Sammelstelle für die Gäste klar erkennbar und ein Anfahren für die Abfallentsorgungsfahrzeuge ohne Störung der Gäste möglich. Eine spezielle Zufahrt zum Lagerplatz der gefüllten Container ist – wenn möglich - einzurichten.

Raumbedarf für den Wertstoffhof und Abfallmengen

Übersichtlichkeit, Raum zum Rangieren sowie Raum für Information und Interaktion sind hilfreich. Die Wertstoffinsel soll nicht „versteckt" werden, sondern ein Raum sein, der zur Wertstofftrennung einläd und motiviert. Somit ist mit etwas mehr Fläche zu planen als für die Lagerung nötig wäre. Darüberhinaus empfiehlt sich für jede Abfallfraktion nur eine begenzte Anzahl an Containern bzw. Einwurfstellen anzubieten da sich dies ebenfalls positiv auf das Trennverhalten der Gäste auswirkt. Engagierte Campingbetriebe können die Menge des Restabfalls deutlich reduzieren.

Restabfall-Mengen

Eine Erhebung aus 2023 bei umweltengagierten Campingplätzen in Niedersachsen ergab einen durchschnittlichen Restmüll-Mengenanteil von 347 Gramm pro Übernachtung (ÜN); (80 bis 680 Gramm/ÜN). Dies entspricht einem Volumen (ungepresst) von 3,5 Liter/Übernachtung. Bei einem durchschnittlichen Campingplatz mit 200 Einheiten (Standplätze und Mietunterkünfte) und einer Vollbelegung mit 2,3 Personen/Standplatz entstehen so durchschnittlich 1,6 m^3 Restabfall/Tag in der Hauptsaison. Bei einer wöchentlichen Abfuhrfrequenz müssten daher ca. 9 Rollcontainern vorgehalten werden. Durch eine (meist personalintensiven) Betreung, Beratung der Gäste und Nachsortierung kann die Restabfallmenge um einen Faktor 4 reduziert werden.

Erfassungsbehälter

ECOCAMPING empfiehlt möglichst den Einsatz von 1,1m³-Rollcontainer für die meisten Abfallfraktionen. Die Rollcontainer können bedarfsgerecht in der Wertstoffinsel bereitgestellt werden. In der Hauptsaison müssen die gefüllten Container kontinuierlich auf ihr Füllvolumen kontrolliert und gegebenenfalls durch leere Behälter ersetzt werden. Gefüllte Container sollten dann möglichst in einem gesonderten Bereich (z.B. Werkhof) zwischengelagert werden. Empfehlenswert sind max. 3 Restabfallbehälter im für die Gäste zugänglichen Bereich vorzuhalten.
Größere Abfallmulden (5 m³ oder 12 m³) sind zwar einfacher zu handhaben, induzieren aber bei den Gästen eine weniger ausgeprägte Trenndisziplin.
Abfallpressen reduzieren zwar deutlich das Volumen des Restabfalls, durch die fehlende Zugänglichkeit ist eine Nachsortierung aber nicht möglich. Das oft aus Pressen austretende Sickerwasser ist zusätzlich zu erfassen und der Kanalisation zuzuführen. Auch eine Komprimierung der Abfälle in Rollcontainern ist eingeschränkt möglich.

Weiteren Fraktionen

Für **Verpackungen**, **Papier** und **Pappe** sind ebenfalls 1,1 m³-Container sinnvoll. Die Mengen entsprechen bei guter Trenndisziplin ungefähr den Restabfallvolumina. In der Realität wird dies aber stark variieren, da es sehr stark von den Zielgruppen und der Gästezusammensetzung und ihrem Trennverhalten abhängt.
In einigen Gebieten werden Verpackungabfälle in Gelben Säcken erfasst. Verpackungsabfälle in Kunststoffsäcken sind aber ein begehrtes Ziel für Kleinsäuger (Fuchs, Waschbär, Ratte) oder Vögel. Die gefüllten Säcke müssen daher in einem für diese Tiere nicht zugänglichen Bereich (Lagerhalle, Gitterbox) zwischengelagert sein.
Da die Verpackungsverordnung die Entsorgungskosten bereits in den Verkaufspreis integriert vorschreibt, sind keine Zusatzkosten für Verpackungsabfälle zu erwarten. Leihgebühren für „Gelbe Tonnen“ oder Bezugskosten für Gelbe Säcke sind nicht vorgesehen.
Glasabfälle werden meist nach Farben getrennt erfasst. Falls die Geräuschbelastung bei auch nachts offenen Wertstoffinseln die Gäste stören könnte (Öffnungszeiten können unter Umständen sinnvoll sein), hat sich das Angebot von Gitterboxen bewährt. Die Gäste entsorgen ihre Flaschen in diesen Gitterboxen und Mitabeitende des Campingplatzes sortieren und entsorgen dann zu weniger sensiblen Zeiten.
Grillasche: Immer wieder kommt es zu Abfallbränden durch zu früh entsorgte, noch glühende Grillasche in den Restabfallcontainern. Das Angebot einer Metall-Box / Tonne für die Grillaschen der Gäste reduziert dieses Brandrisiko. Da es sich zumeist um die Asche von Holzkohle handelt, ist auch eine Kompostierung möglich.
Bioabfall: Um der meist geforderten Getrennthaltungspflicht zu entsprechen, muss den Gästen auch eine Biotonne angeboten werden. Hier hat sich eine kleinere Containereinheit bewährt. Bioabfall wird daher meist in 240 Liter-Abfallbehältern

erfasst. Die Trenndiziplin bei Bioabfall ist bisher erfahrungsgemäß nicht sehr ausgeprägt. Meist reicht ein Abfallbehältern/Woche. Eine Beschriftung, dass keine Plastiktüten einzuwerfen sind, ist wichtig.
In den wärmeren Sommermonaten kommt es bei längeren Lagerzeiten (> 1 Woche) auch zu biologischen Aktivitäten. Madenbesatz und Gärgase sind nicht nur für die Gäste unangenehm. Hier ist Pflege notwendig. Durch eine Lage Zeitungspapier und Kalkpulver-Zusatz werden die Flüssigkeiten gebannt. Ein Zusatz von mikrobiologischen Geruchsverhinderern (z.B. BIOPURO von awiwa.eu) lässt auch längere Lagerzeiten zu. Hilfreich ist hier auch die Verschattung der Sammelbehälter, jedoch ist eine gute Belüftung ebenfalls notwendig.
Sperrmüll: Speziell Campingplätze mit Dauercampern klagen immer wieder über großvolumige Abfälle. Komplette Vorzelte, Matratzen, Campingmöbel und weitere Abfälle landen in den Restabfallbehältern. In diesen Fällen sollten 1 bis 2 mal/Jahr eine Sperrmüllaktion durchgeführt werden. Zusätzlich können Campingausrüstungen auch auf Tauschbörsen, Schenk-Boxen oder Aushängen zur Weiterverwendung angeboten werden. Eine seperate Sammlung von Altmetall ist empfohlen.
Batterien: werden separat gesammelt und einem Rücknahmesystem zugeführt Kostenlose Sammelboxen und kostenlose Abholung organisiert das Gemeinsame Rücknahmesystem der Batteriewirtschaft. Hier ist eine trockene Lagerung besonders wichtig. z.B. www.grs-batterien.de
Kork: Gerade in Weinregionen von Interesse: Infos zum Korkrecycling gibt's bei der Diakonie Kork (Aktion „Korken für Kork"),
https://natuerlichkork.de/nachhaltigkeit/korken-fur-kork/

Camping Wirtshof

Reduktion der Restmüllmenge

Wie erreicht ein Campingbetrieb die Minimierung der kostenintensiven Restmüllmenge? Trennen, trennen, trennen. Hier spielen viele Faktoren eine Rolle (sozial, psychologisch, gesellschaftlich, u.v.m.) und es ist ein Thema, dass sich im

(generationalen) Wandel befindet, da wir die planetaren Grenzen zunehmend zu spüren bekommen.
Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigt jedoch, dass gerade Urlauber*innen oft nicht die Disziplin zum Abfalltrennen aufbringen, obwohl diese am Heimatort eingeübt ist.
Bei Interviews geben viele Gäste an, dass sie im Wohnwagen oder Reisemobil keine Abfalltrennung vornehmen wollen (oder aus Platzgründen nicht können). Die Separierung der Fraktionen am Entstehungort – meist im Vorzelt oder Wohnbereich – verlangt dort mehrere Behälter.

Ein einfaches und nur wenig Platz brauchendes Trennsystem am Standplatz ist der „Resty". Drei Abfallfraktionen werden einfach erfasst.

Einige Campingbetriebe haben auch gute Erfahrungen mit der Ausgabe von verschiedenen Sammeltüten oder fraktionierte Mehrwegtaschen gemacht.
Die kontinuierliche, klare und leicht verständliche Ansprache und Information sind sehr wichtig. Möglichkeiten sind vielfältig und reichen von schön und informativ eingerichtetem Wertstoffinseln bis zu begleitetem Trennen am Abreistetag oder Müllpfand.
Generell sind alle Maßnahmen der Abfallvermeidung voranzustellen. So sollten die im Camp verkauften Artikel nicht zu Entstehung von Abfall beitragen und Aktionen unternommen werden, Artikel im Wertstoffkreislauf zu halten, wie z.B.: Campingflohmärkte, Tauschbörsen, Verschenkregale, Schwarzes Brett, etc.. Gäste können gelesene Bücher, Zeitschriften und Informationen zu Ausflugszielen einer Tauschbibliothek überlassen bzw. von dort ausleihen. Ausgediente Wertgegenstände (Computer, Möbel etc.) werden an Wohltätigkeitsorganisationen oder andere Einrichtungen zur Wiederverwendung abgegeben. Abfälle werden, wenn nötig nachsortiert.
Auch eine Steuerung über verursachergenaue Bepreisung ist möglich, Gäste entrichten eine gewichtsbezogene / volumenbezogene Abfallgebühr z.B.: bezahlte Restmüllsäcke oder Zwickauer Müllschleuse (https://wesoma.de/de/produkte/zwickauer-muellschleuse)

Struktur der Wertstoffinsel

Im Folgenden wollen wir einige Ideen zur Einrichtung von Wertstoffinseln geben, jedoch sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Frei nach dem Motto: Von „Pfui zu

Hui“ soll - wie alles am Camping - Spass machen und ein Erlebnis sein. Wenn sich die Aufenthaltszeit in der Wertstoffinsel erhöht, erhöht sich auch die Trenndisziplin.

Generell ist eine **Einfriedung** ggf. mit (abschließbarem) Tor zu empfehlen, darüber hinnaus ist für einen gewissen **Witterungsschutz** (Sonne, Regen) zu sorgen, welcher zum Teil mit dem Sammelfahrzeugen des Entsorgers im Konflikt steht. Hier sollten die Größe, Wenderadien und Arbeitshöhe der Fahrzeuge für eine Planung abgefragt werden. Wenn ausschließlich mit Rollcontainern gearbeitet wird, kann die Erfassung, Zwischenlagerung und Abholung auch räumlich getrennt eingerichtet sein.

Anordnung der Container: Die Behälter für Restabfall sollten hinter den Containern für die anderen Wertstoffe stehen. Ansonsten werden die Gäste den „nächstbesten“ Behälter nutzen und nicht zur Trennung motiviert. Alle Fraktionen sollen ähnlich leicht vom **Sortiertisch** zu erreichen sein. Der Sortiertisch muss leicht zu reinigen sein und eine ausreichende Stellfläche für die Beutel und Boxen haben. Wichtig ist die multilinguale **Beschilderung** der Container mit Pictogrammen, optimal auch über dem Container angebracht, so dass diese nicht bei der Abholung zerkratzen, bzw. dem Containertausch verloren gehen.

Bsp. ECOCAMPING Beschilderung

Um das ungetrennte Entsorgen größerer Mengen Restabfall oder Sperrmüll zu verhindern ist eine *Reduktion der Einwurföffnungen* möglich. So können die Öffnungen auch leichter geöffnet werden. Hier kann auch eine Trittstufe hilfreich sein, da immer wieder auch Kinder zum Entsorgen geschickt werden. Ist eine verkleinerte Öffnung schwierig umzusetzen, kann mit einer „Vorhangfassade“ mit speziellen Öffnungen gearbeitet werden.

Vorhangfassade der Wertstoffinsel Camping Bullerby am Attersee

Atmosphäre in der Wertstoffinsel

Wie bereits beschrieben gibt es viele soziokulturelle Einflüsse auf das Trennverhalten. Diese können positiv beeinflusst werden über **Einsehbarkeit**, **Beleuchtung**, **Videoüberwachung** (Hinweisschilder oder Kamera-Attrappen), **Kontrolle** durch Mitarbeitende, **Abfallberatung** (bei Abreise), etc.. Eine nette Idee ist einen **Spiegel** aufzuhängen – beim Entsorgen schaut man in das Gesicht eines vorbildhaften oder sündigen Mülltrennenden.
Natürlich sollte der Ort so angenehm und ansprechend wie möglich gestaltet sein und idealerweise zum **Verweilen** einladen. Je länger die „angenehme" Aufenthaltszeit ist desto besser ist die Trennschärfe. Auch die **soziale Kontrolle** unter den Gästen ist wahrscheinlicher. Dabei helfen **Aushänge**, (Gäste- und Umwelt-)Infobords, **Tauschregal**/Tauschbibliothek, **Schwarzes Brett**, **Ausflugtipps**, **Wetterbericht** - alles, was eine angenehme Atmosphäre schafft, bis hin zu **Musik**, **Videoboard**, **Dekoration**, **„Müllmonstermaul"-Containereinwurföffnungen** für verschiedene Fraktionen, **Sitzgelegenheit**, **Getränkeautomat**, **Bierklingel** (automatischer Getränkeservice) und **Stammtisch**.

Organisation der Wertstofftrennung

Abfalltrennung und Entsorgung ist in der **Platzordnung** wie auch an der Wertstoffinsel zu beschreiben und es gibt eine **Unterweisungspflicht** für Mitarbeitende. Es braucht eine interne Betriebsanweisung zur Trennung, Entsorgung und Dokumentation die auf der Gefährdungsbeurteilung basiert. Die Abfallmenge der einzelnen Fraktionen werden mindestens einmal jährlich erfasst.
Innerbetrieblich ist die Abfalltrennug eine Selbstverständlichkeit und muss als Kultur gelebt werden. Wertstofftrennung ist am Entstehungsort wichtig. In folgenden Bereichen wird Gewerbeabfall gesondert erfasst und gewerblich entsorgt:

Gastronomie, Wellness/Fitness/Schwimmbad, Laden/Verkauf, andere verpachtete Bereiche, wie auch der Werkshof. Der Abfalltransport mit eigenen Fahrzeugen wird auf möglichst wenig Fahrten begrenzt.

Natürlich sind die im Arbeitsschutzgesetz formulierte Pflicht zur Erstellung einer **Gefährdungsbeurteilung** zu befolgen. So kann es nötig sein, dass es eine Handauslese von Störstoffen erforderlich macht. Die Betriebsleitung prüft, ob gefährlichere Krankheitserreger z.B. über den Luftweg, durch Schmierinfektionen oder arbeitsbedingte Stich- oder Schnittwunden in den Körper der Beschäftigten gelangen können. Der Arbeitgeber hat in eigener Verantwortung Schutzmaßnahmen (z.B. schnittfeste Handschuhe, etc.) zur Verfügung zu stellen.
Brandschutzmaßnahmen sind ebenfalls wichtig: die Wertstoffinsel sollte räumlich getrennt sein vom Gaslager, Gasflaschenausgabe, Treibstofflager, Akku-Ladebereichen, um das Brandrisiko zu reduzieren.

Bei der Anreise sollten die Gäste von den Mitarbeitenden im Check-in auf die Abfalltrennnug hingewiesen werden, bzw. gezielt Informationen oder Trennhilfen übergeben werden. Auch Informationen über Öffnungszeiten der Wertstoffinsel oder das Angebot von Vorsortiertüten oder -behälter an die Gäste ist früh einzusetzen.

Beispiel Wertstoffinsel

Entsorgung Problemstoffen und Sondermüll

Problemstoffe werden gesondert erfasst und einer umweltgerechten Entsorgung zugeführt. Auch die Gäste werden in der Wertstoffinsel über die Entsorgungsmöglichkeiten von Problemstoffen und die Entsorgungsmöglichkeiten von defekten Leuchtstoffröhren / Energiesparlampen und LEDs informiert.
Energiesparlampen und LED-Lampen enthalten elektronische Bauteile und fallen wie andere Elektro-Produkte unter das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Zudem enthalten alte Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren Quecksilber. Sie gehören deshalb nicht in den Restabfall oder den Glascontainer, sondern müssen gesondert entsorgt werden (z. B. Wertstoffhof, Elektrohandel, Baumarkt). Zerbrochene

Energiesparlampen/Leuchtstoffröhren sind (möglichst luftdicht verpackt) beim kommunalen Wertstoffhof oder Schadstoffmobil abzugeben.

Infos zu Sammelstellen von Leuchtmittel:
www.lightcycle.de/verbraucher/sammelstellensuche.html
Ausgediente Leuchtstoffröhren / Energiesparlampen / Gasentladungslampen und LEDs werden in dafür geeigneten Behältnissen (bruchsicher!) zwischenlagert und sachgerecht entsorgt
Die kommunalen Sammelstellen sind nur zur kostenlosen Annahme von Altlampen aus privaten Haushalten und aus gewerblicher Nutzung, die in haushaltsähnlicher Art und Menge genutzt werden, verpflichtet. Wer mehr als 50 ausgediente Lampen angesammelt hat, kann diese zu den Großmengensammelstellen bringen.
www.lightcycle.de/profis/sammelstellen.html

4 Quellen und weitere Info

Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) - Vollzugshinweise zur Gewerbeabfallverordnung
https://www.laga-online.de/documents/m34_vollzugshinweise_gewabfv_endfassung_11022019_inh-red_aenderung_1554388381.pdf

https://www.bmuv.de/gesetz/kreislaufwirtschaftsgesetz

5 Anhang

5.1 **Dokumentation zur Gewerbeabfallverordnung**

Dokumentation gemäß § 3 Absatz 3 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Nachfolgende Dokumentation stellt das Abfallaufkommen und die Entsorgung der gewerblichen Siedlungsabfälle unseres Unternehmens dar. Die Dokumentation umfasst neben diesem Stammdatenblatt die weiteren Anforderungen des § 3 Absatz 3 GewAbfV.

Bei dieser Dokumentation der Abfallsituation handelt es sich um die

☐ Erstdokumentation

oder

☐ Folgedokumentation unseres Unternehmens.

Sie wird aktualisiert, sobald sich eine Änderung der Behälterarten, der Entsorgungsbetriebe oder des Abfallaufkommens ergibt.
Diese Dokumentation ist gültig ab dem _____ für das Kalenderjahr _____

Angaben zu Unternehmen (Stammblatt):

Firma (Name / Gesellschaftsform)	
Straße und Nummer	
Postzeitzahl und Ort	
Ansprechpartner im Unternehmen	
Email	
Telefon	

Für alle Dokumentationsunterlagen gilt: Sie sind der zuständigen Abfallbehörde nicht unaufgefordert, aber ggf. auf Verlangen vorzulegen. Dabei kann die Behörde auch eine Vorlage auf elektronischem Weg verlangen, was ggf. das Einscannen von Papieren bedeuten würde (jedoch keine elektronischen Signaturen etc.).
Die Dokumentation muss auch bei einer Kontrolle nicht komplett an einem Ablageort verfügbar sein. Es genügt, wenn die Ablageorte der betreffenden Dokumente (z.B. Wiegescheine, Rechnungen) bekannt und dokumentiert sind.

An unserem oben genannten Standort werden die anfallenden Abfälle derzeit in die nachfolgenden Abfallfraktionen separat erfasst und durch die genannten Entsorgungsbetriebe verwertet, bzw. entsorgt:

Derzeitige Entsorgungssituation in unserem Unternehmen:

Standort: _____

Kürzel	**Abfallfraktion**	**Anzahl der Behälter**	**Abfallmenge / Behältergröße in Liter**	**Entsorgungs-/ Leerungs-Rhythmus**	**Umrechnung in kg/Woche (Summe je Fraktion)**	**Entsorgungsfachbetrieb**	**Beabsichtigter Verbleib**
PPK	Papier, Pappe und Karton						
Bio	Bioabfälle						
AzV	Gemischte Gewerbeabfälle zur Vorbehandlung gem. § 4 (1) GewAbfV ohne Bioabfälle						
AzV*	Gemischte Gewerbeabfälle zur Verwertung (alt) oder gem. § 4 (4) GewAbfV ohne Bioabfälle						
LVP	Leichtverpackungen (duale Systeme)						

Glas	Behälterglas, Flaschen						
Met	Metalle						
RM	Restmüll						
Sperrmüll	Sperrmüll						
Batt	Batterien						

AZV*: Sollten Sie noch Behälter dieser Fraktion nutzen, müssen Sie die Abfalltrennung in Ihrem Betrieb optimieren um die Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung umzusetzen. Bei Kleinstanfallstellen gelten die Vorgaben des § 4 Abs. 4 GewAbfV bis max. einen 1.100 l Behälter.

Ort, Datum Unterschrift

Anlagen:

Neben dem Stammdatenblatt und der tabellarischen Übersicht der derzeitigen Entsorgungssituation enthält diese Dokumentation gemäß § 3 Abs. 3 GewAbfV folgende Inhalte:

- ☐ Lageplan des Campingplatzes mit Lageangaben der Wertstoffbereiche
- ☐ Fotodokumentation des Wertstoffbereichs
- ☐ Rechnungen, bzw. Angabe des Ablageorts
- ☐ Wiegescheine, bzw. Angabe des Ablageorts
- ☐ Adressen der Entsorgungsfachbetriebe
- ☐ Bestätigung des Entsorgungsbetriebes (Name, Anschrift, Masse der Abfälle) für die gemischt erfassten Abfälle über die Zuführung der Abfälle in eine Vorbehandlungsanlage, die die technischen Mindestanforderungen des § 6 Abs. 1 GewAbfV erfüllt.

Für die getrennt gesammelten Mono-Abfallfraktionen:

- ☐ Erklärung des Entsorgungsbetriebes (Name, Anschrift, Masse der Abfälle) über den beabsichtigten Verbleib der Abfälle zur Vorbereitung zur Wiederverwendung oder zum Recycling
- ☐ Für die gemischt erfassten Abfälle zusätzlich: Bestätigung des Entsorgungsbetriebes (Name , Anschrift, Masse der Abfälle) über die Zuführung der Abfälle in eine Vorbehandlungsanlage, die die Anforderungen des § 6 Abs. 1 GewAbfV erfüllt.
- ☐ Angaben zur Art und Menge der am o.g. Standort anfallenden weiteren gewerblichen Siedlungsabfälle, die gemischt erfasst werden. Falls die Getrennterfassung der Abfälle nach u.a. Fraktionen aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich bzw. zumutbar ist, muss dies gesondert nachgewiesen werden.

Verzicht auf die Getrennthaltungspflicht

Angaben zur Art und Menge der am Standort anfallenden weiteren gewerblichen Siedlungsabfälle, die gemischt erfasst werden

(§ 3 Abs. 3 Ziff. 3 / § 4 Abs. 5 GewAbfV)

☐ Abfälle im Gemisch: _____

☐ Entsorgungssystem/e _____

☐ Beauftragter Entsorger/örE: _____Jahresmenge _____kg

Umrechnungsfaktor m^3→kg:___

Begründung für die Erfassung als Gemisch:

☐ Die getrennte Erfassung ist technisch nicht möglich, da auf dem Grundstück kein Platz für die Aufstellung weiterer Sammelbehälter vorhanden ist. (Lageplan und Lichtbilder sind beizufügen)

☐ die Abfallbehälternutzung unkontrollierbar durch Dritte bzw. im öffentlichen Raum erfolgt (Lageplan und Lichtbilder sind beizufügen).

☐ folgender schwerwiegender sonstiger Hinderungsgrund vorliegt: _____

☐ Die getrennte Erfassung ist wirtschaftlich nicht zumutbar, da nur eine sehr geringe Abfallmenge von insgesamt ≤ 50 kg pro Woche anfällt. (Mengennachweis ist beizufügen).

☐ Das Gemisch wird einer Vorbehandlungsanlage zugeführt und enthält kein/en bzw. eine die Vorbehandlung nicht beeinträchtigende Menge an Bioabfall bzw. Glas (§ 4 Abs. 1 S. 2 Ziff. 2 GewAbfV / i. d. R insgesamt ≤ 5% / Bestätigung des Anlagenbetreibers ist beizufügen)

☐ keine Abfälle nach Kapitel 18 der Abfallverzeichnis-Verordnung (§ 4 Abs. 1 S. 2 Ziff. 1 GewAbfV)

Name / Betreiber der Vorbehandlungsanlage:

_____

Im Rahmen der Vorbehandlung erfolgt eine

☐ Sortierung

☐ Zerkleinerung

☐ Sichtung

☐ Verdichtung

☐ Pelletierung

☐ Die Vorbehandlungsanlage erfüllt die (ab dem 01.01.2019 geltenden) Sortierquote von mindestens 85 Masseprozent sowie die Recyclingquote von mindestens 30 Masseprozent. (Bestätigungen des Anlagenbetreibers über Komponenten und Einhaltung der Quoten sind beizufügen)

Das Gemisch wird keiner Vorbehandlung zugeführt, da diese

☐ technisch nicht möglich ist. Begründung: _____

☐ wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

☐ nicht zwingend erforderlich ist. Die Getrenntsammlungsquote am o.g. Standort beträgt bereits mindestens 90 % (§ 4 Abs. 3 S. 3 i.V. m. Abs. 5 S. 4 GewAbfV / Bestätigung eines Sachverständigen erforderlich)

☐ Das Gemisch wird stattdessen einer energetischen Verwertung zugeführt und enthält kein/e/n bzw. eine die Verwertung nicht beeinträchtigende Menge an Bioabfall, Glas, Metall und mineralischen Abfällen und keine Abfälle nach Kapitel 18 der Abfallverzeichnis-Verordnung. (§ 4 Abs. 4 i.V. mit Abs. 5 S. 1 / 4 Abs. 1 S. 2 Ziff. 1 GewAbf / i.d.R. insgesamt ≤ 5%, Bestätigung des Anlagenbetreibers ist beizufügen)

☐ dem örE zur ordnungsgemäßen Beseitigung überlassen Begründung: _____

_____

Ort, Datum Unterschrift

Beigefügte Belege in der Anlage:

☐ Lageplan/-pläne
☐ Lichtbilder
☐ Erklärung Anlagenbetreiber (Vorbehandlung / Verwertung)
☐ Erklärung Transporteur / Entsorger
☐ Mengennachweise (z.B. Wiegescheine)
☐ Bestätigung Sachverständiger
☐ Sonstige Nachweise / Erklärungen

5.2 Batterien-Verwertung

Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS)

Die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS) wurde von namhaften Batterieherstellern sowie dem ZVEI Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie gegründet. Sie organisiert die Rücknahme für Gerätebatterien gemäß der Batterieverordnung - unabhängig von System, Marke oder Herkunft. Die Finanzierung erfolgt durch Hersteller bzw. Importeure (Nutzer) im Verhältnis zum Marktanteil.

Die Dienste der GRS werden über Nutzerverträge allen Herstellern und Importeuren oder Handelsunternehmen, welche Eigenmarken vertreiben, angeboten. Die Stiftung organisiert ab dem 1.Oktober 1998 den Abtransport der vom Handel oder den öffentlich- rechtlichen Entsorgungsträgern gesammelten Gerätebatterien sowie deren Sortierung, Verwertung bzw. Beseitigung. Starterbatterien aus Kraftfahrzeugen oder Speicherbatterien von Solarstromanlagen werden nicht angenommen. Neu ist die Erfassung und Verwertung von Akkus für Elektro-Fahrräder. Es werden nur Gerätebatterien, aber keine Geräte zurückgenommen.

Jeder Händler, der Batterien im Sortiment führt, muss verbrauchte Gerätebatterien und Akkus zurücknehmen - unabhängig davon, ob sie in seinem Geschäft gekauft wurden. Dies schreibt der Gesetzgeber seit Oktober´98 in der Batterieverordnung vor. Für Handel, gewerbliche Endverbraucher, öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und Verbraucher ist das Batterierücknahmesystem unentgeltlich. Die Kosten für die Behälter, das Sammeln, Transportieren, Sortieren, Verwerten oder umweltverträgliche Entsorgen verbrauchter Batterien werden von den Nutzern des Gemeinsamen Rücknahmesystems Batterien getragen.

Dem Handel werden unentgeltlich Kunststoffsammelboxen für 5kg oder 10 kg zur Verfügung gestellt. Auch können 30 kg Transportkartons und Fässer (60 l , 120 l) abgefordert werden. Ist die BATT-Box im Verkaufsraum voll, füllt der Händler die gesammelten Batterien in den Transportkarton (30 kg) um. Wenn auch dieser gefüllt ist, erteilt er einen Auftrag zum Tausch. Innerhalb von ca. 14 Tagen wird der Transportkarton unentgeltlich abgeholt und gegen einen leeren Transportkarton ausgetauscht.

Links:

http://www.grs-batterien.de

Weitere Informationen:

Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien
Heidenkampsweg 44
20097 Hamburg
Allgemeine Informationen: Tel.: 0180-55111
Behälter bestellen: Tel.: 01805-805030, Fax.: 01805-805031

5.3 Gästeinformation

INFORMATION ZUR ABFALLTRENNUNG

Lieber Gast,

wir heißen Sie auf unserem Campingplatz herzlich willkommen. Um unseren Betrieb nachhaltig zu entwickeln, haben wir das integrierte ECOCAMPING MANAGEMENT eingeführt. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, die Abfallentsorgung umweltschonender zu gestalten. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns bei der Abfalltrennung unterstützen und damit zur Verbesserung des Umweltschutzes auf unserem Platz beitragen.

In unserer Wertstoffinsel finden Sie folgende Behälter zum Trennen:

Behälter	Was hinein darf
Glas	Glasflaschen und Gläser ohne Verschlüsse
Weißglas	Weiße Glasflaschen und Gläser ohne Verschlüsse
Braunglas	Braune Glasflaschen und Gläser ohne Verschlüsse
Grünglas	Grüne und blaue Glasflaschen und Gläser ohne Verschlüsse
Plastikflaschen	PET-Flaschen
Dosen	Getränke- und Konservendosen, Metallverschlüsse
Verpackungen	Produkte mit einem Grünen Punkt (löffelrein) ohne Dosen und Flaschen
Altmetall	Schrauben, Stangen, Grills
Batterien	**Haushaltsbatterien, kleine Akkus**
Papier/ Karton	Zeitungen, Kataloge, Kartons zerkleinert, Papierverpackungen
Altholz	Bretter, Holzböden (unbehandelt)
Bioabfall	Obst- und Gemüsereste, Speiseabfälle
Gartenabfall	Heckenschnitt
Grasschnitt	Grasschnitt
Korken	Naturkorken (aus Korkeichenrinde)
Grillasche	Grillasche
Restabfall	Dinge, die in keinen anderen Behälter hinein dürfen

Wir sammeln keinen **Sondermüll und Sperrmüll,** informieren Sie aber gerne über Entsorgungsmöglichkeiten.

Für Ihre Mithilfe danken wir herzlich und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt!

4.3 Mehrsprachige Aufkleber

Die Aufkleber sind selbstklebend. Je nach Befestigungsmöglichkeit empfiehlt es sich, sie zunächst auf eine feste Unterlage (z.B. HPL-Platte) zu kleben und diese dann über oder bei den Abfallbehältern bzw. Service-Station anzubringen.

Format: 60 cm x 20 cm (B x H) → Kosten pro Stück 6 Euro (ECOCAMPING Netzwerk 4 Euro)

Aufkleber	Motiv	Bestellung
	Restabfall	___ Stück
	Bioabfall	___ Stück
	Grünglas	___ Stück
	Weißglas	___ Stück
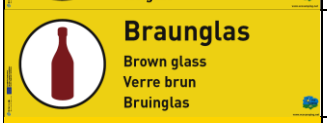	Braunglas	___ Stück
	Glas	___ Stück
	Plastikflaschen	___ Stück
	Papier / Karton	___ Stück

Aufkleber	Motiv	Bestellung
	Dosen	___ Stück
	Verpackungen	___ Stück
	Altholz	___ Stück
	Gartenabfall	___ Stück
	Altmetall	___ Stück
	Batterien	___ Stück
	Korken	___ Stück
	Grillasche	___ Stück
	Grasschnitt	___ Stück

Format: 60 cm x 40 cm (B x H) → Kosten pro Stück 9 Euro (ECOCAMPING Netzwerk 6 Euro)

Aufkleber	Motiv	Bestellung
	Wertstoffinsel	___ Stück
	Service Station	___ Stück

Alle Preise zzgl. 19 % USt. (innerhalb Deutschlands) und zzgl. Portokosten (Briefmarkenwert)

Campingplatz / Organisation: .....

Anschrift: .....

Datum und Unterschrift: .....

Wichtig! Alle hier aufgeführten Informationen sind Ergebnisse einer eingehenden Recherche. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Informationen können gerne ergänzt werden. Bei Fragen und Rückmeldungen bitte wenden an: info@ecocamping.de

Impressum

ECOCAMPING Service GmbH
Turmstr. 7a
78467 Konstanz
Tel: +49-7531–28257-0
Fax:+49-7531–28257-29
info@ecocamping.net
www.ecocamping.net

erstellt von: Wolfgang Pfrommer und Martin Rolletschek

Stand: 11/2023

Die Veröffentlichung von Fachinformationen ist ein Service der ECOCAMPING Service GmbH für die Teilnehmer am ECOCAMPING Netzwerk. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der fachlichen und rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es kann eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Rücksprache mit ECOCAMPING Service GmbH